
Swiss Governance Forum 2021:
Welchen Staat braucht die nachhaltige Entwicklung?
Wirtschaftliche, soziale und ökologische Perspektiven
Do, 24. Juni 2021, Universität Bern

Schutzkonzept

EINLEITUNG

Nachfolgendes Schutzkonzept beschreibt, wie das Swiss Governance Forum 2021 die Vorgaben erfüllen muss, gemäss der COVID-19 Verordnung. Die Vorgaben richten sich an die Betreiber*innen und Teilnehmenden des Swiss Governance 2021. Sie dienen der Festlegung von veranstaltungsrelevanten Schutzmassnahmen, die unter Mitwirkung aller beteiligten Personen umgesetzt werden müssen.

ZIEL DIESER MASSNAHMEN

Das Ziel der Massnahmen ist es, alle beteiligten Personen (Organisator*innen, Mitwirkende und Teilnehmende) des Swiss Governance Forum 2021 vor einer Ansteckung durch das neue Coronavirus zu schützen.

GESETZLICHE GRUNDLAGEN

COVID-19-Verordnung 2 (818.101.24), Arbeitsgesetz (SR 822.11) und dessen Verordnungen

ÜBERSICHT: REDUKTION DER VERBREITUNG DES NEUEN CORONAVIRUS

Übertragung des neuen Coronavirus

Die drei **Hauptübertragungswege** des neuen Coronavirus (SARS-CoV-2) sind:

- **Enger Kontakt:** Wenn man zu einer erkrankten Person weniger als 1.5m Abstand hält.
- **Tröpfchen:** Niest oder hustet eine erkrankte Person, können die Viren direkt auf die Schleimhäute von Nase, Mund oder Augen eines anderen Menschen gelangen.
- **Hände:** Ansteckende Tröpfchen gelangen beim Husten und Niesen oder Berühren der Schleimhäute auf die Hände. Von da aus werden die Viren auf Oberflächen übertragen. Eine andere Person kann von da aus die Viren auf ihre Hände übertragen und so gelangen sie an Mund, Nase oder Augen, wenn man sich im Gesicht berührt.

Schutz gegen Übertragung

Es gibt drei **Grundprinzipien** zur Verhütung von Übertragungen:

- Distanzhalten, Sauberkeit, Oberflächendesinfektion und Händehygiene
- besonders gefährdete Personen schützen
- soziale und berufliche Absonderung von Erkrankten und von Personen, die engen Kontakt zu Erkrankten hatten

Die Grundsätze zur Prävention der Übertragung beruhen auf den oben genannten Hauptübertragungswegen.

Die Übertragung durch engeren Kontakt, sowie die Übertragung durch Tröpfchen, können durch mindestens 1.5 Meter Abstandhalten oder physische Barrieren verhindert werden. Um die Übertragung über die Hände zu vermeiden, ist eine regelmässige und gründliche Handhygiene durch alle Personen sowie die Reinigung häufig berührter Oberflächen wichtig.

Distanzhalten und Hygiene

Infizierte Personen können vor, während und nach Auftreten von COVID-19-Symptomen ansteckend sein. Daher müssen sich auch Personen ohne Symptome so verhalten, als wären sie ansteckend (Distanz zu anderen Menschen wahren). Dafür gibt es Hygiene- und Verhaltensregeln des BAG der Kampagne «**So schützen wir uns**».

Besonders gefährdete Personen schützen

Personen über 65 Jahren oder mit schweren chronischen Erkrankungen (siehe COVID-19-Verordnung 2) gelten als besonders gefährdet, einen schweren Krankheitsverlauf zu erleiden. Bei besonders gefährdeten Personen müssen deshalb zusätzliche Massnahmen ergriffen werden, damit sie sich nicht anstecken. Nur dadurch kann eine hohe Sterblichkeit an COVID-19 vermieden werden. Besonders gefährdete Personen halten sich weiterhin an die Schutzmassnahmen des BAG und bleiben – wenn immer möglich – zu Hause. Der Schutz von besonders gefährdeten Mitarbeitenden ist in der COVID-19 Verordnung 2 ausführlich geregelt. Weitere Informationen dazu finden Sie unter www.bag-coronavirus.ch.

Soziale und berufliche Absonderung von Erkrankten und von Personen, die engen Kontakt zu Erkrankten hatten

Es muss verhindert werden, dass erkrankte Personen andere Menschen anstecken. Kranke Personen sollen zu Hause bleiben. Wenn sie rausgehen müssen, dann sollen diese eine Hygienemaske tragen. Dafür gibt es die Anweisungen des BAG zu Selbst-Isolation und Selbst-Quarantäne (vgl. www.bag.admin.ch/selbstisolation). Das Swiss Governance Forum 2021 ist verpflichtet, zum Schutz der Gesundheit aller beteiligten Personen, diese Anweisungen des BAG einzuhalten.

SCHUTZMASSNAHMEN

Schutzmassnahmen zielen darauf ab, die Übertragung des Virus zu verhindern. Bei den Massnahmen sind der Stand von Technik, Arbeitsmedizin und Hygiene sowie sonstige gesicherte arbeitswissenschaftliche Erkenntnisse zu berücksichtigen.

GRUNDREGELN

Das Swiss Governance Forum 2021 muss sicherstellen, dass die folgenden Vorgaben eingehalten werden. Für jede dieser Vorgaben werden ausreichende und angemessene Massnahmen vorgesehen. Die Verantwortlichen des Swiss Governance Forum 2021 sind für die Auswahl und Umsetzung dieser Massnahmen verantwortlich.

- Es gilt Maskenpflicht auf dem ganzen Gelände der Universität Bern. Dies betrifft den ganzen Perimeter der Institution, also neben den Gebäuden auch deren Aussenräume.
- Geimpfte Personen sind von dieser Maskenpflicht nicht ausgeschlossen und müssen von dieser Hausregel auch Gebrauch machen.
- Die Organisator*innen stellen sicher, dass sich die Personenanzahl während dem Swiss Governance Forum 2021 gemäss den aktuellen Massnahmen nicht überschreitet.
- Die Sitzreihen werden gemäss der aktuellen Hörraumliste der Universität Bern (Stand Juni 2020) belegt, damit der Mindestabstand von 1.5 Meter gewährleistet werden kann.
- Der Personenfluss ist so zu lenken, dass die Distanz von 1.50 Meter zwischen den Besuchenden eingehalten werden kann (während dem Einlass sowie während den Pausen).
- Präsenzlisten (Name, Vorname, Telefonnummer, E-Mail, Adresse) aller beteiligten Personen müssen festgehalten und während 14 Tagen aufbewahrt werden.
- Zusätzlich zu dieser Präsenzliste empfehlen wir allen beteiligten Personen (Organisator*innen, Helfer*innen, Teilnehmende sowie Referent*innen) die SwissCovid App auf dem Handy zu installieren.
- Alle beteiligten Personen des Swiss Governance Forums (Organisator*innen, Helfer*innen, Referent*innen und Teilnehmende) reinigen sich regelmässig die Hände. Unnötiger Körperkontakt wie zum Beispiel das Schütteln der Hände oder Umarmungen sind verboten.
- Alle beteiligten Personen des Swiss Governance Forums (Organisator*innen, Helfer*innen, Referent*innen und Teilnehmende) halten 1.5 Meter Abstand zueinander.
- Bedarfsgerechte regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden.

- Angemessener Schutz von besonders gefährdeten Personen
- Kranke Personen nach Hause schicken und anweisen, die (Selbst-)Isolation gemäss BAG zu befolgen.
- Information aller beteiligten Personen des SGF 2021 über die Vorgaben und Massnahmen.
- Die vom Bundesrat getroffenen Massnahmen zur Einschränkung der Einreise von Personen aus dem Ausland sind zu berücksichtigen.
- Auf die aktive Förderung von Gruppenreisen ist zu verzichten.

1. HÄNDEHYGIENE UND SCHUTZMASKEN

Alle Personen des Swiss Governance Forums 2021 reinigen sich regelmässig die Hände und tragen Hygienemasken. Beispiele für Massnahmen:

- Alle beteiligten Personen müssen sich bei Betreten des Raumes die Hände mit Wasser und Seife waschen oder mit einem Händedesinfektionsmittel desinfizieren können. Dafür werden Händehygienestationen aufgestellt.
- Es gilt Maskenpflicht auf dem ganzen Gelände der Universität Bern. Dies betrifft den ganzen Perimeter der Institution, also neben den Gebäuden auch deren Aussenräume.
- Falls eine Person die Schutzmaske nicht dabei hat, werden diese von den Organisator*innen des Swiss Governance Forums 2021 mit Schutzmasken versorgt.
- Personen, die eine Maskendispens haben oder bereits geimpft sind, können am Swiss Governance Forum 2021 ohne das Tragen von Schutzmasken nicht in Präsenzform teilnehmen, sondern sind angehalten via Livestream teilzunehmen. Dies gilt für alle beteiligten Personen jeglicher Art.

2. DISTANZ HALTEN

Teilnehmer*innen, Helfer*innen, Organisator*innen und Referent*innen halten mindestens 1.5 Meter Abstand zueinander. Dies geschieht durch:

- Festlegung von Bewegungs- und Aufenthaltszonen und Bodenmarkierungen, um den Personenfluss lenken zu können
- Einhaltung der Abstandsregeln und Sitzplätze des zugewiesenen Raumsaales
- Spezielle Bereiche für besonders gefährdete Personen sind für den Eventsaal vorgesehen.
- 1.5 Meter Distanz zwischen den wartenden Teilnehmenden wird sichergestellt
- 1.5 Meter Distanz während der Verpflegung in der Kantine (sitzend) wird sichergestellt
- 1.5 Meter Distanz wird in den sanitären Anlagen (WC Anlagen) sichergestellt
- Das Organisationsteam
- Der Veranstalter orientiert sich an den vom BAG empfohlenen Schutzmassnahmen. Der Personenabstand muss gemäss den aktuellen BAG-Vorgaben eingehalten werden. Siehe FAQ BAG.
- Raum- und Bühnenmasse sind auf ausreichende Sicherheitsabstände zu planen und zu prüfen.
- Stell- und Fluchtpläne sowie Laufwege sind mit ausreichenden Abständen zu konzipieren.

- Nahbegegnungen sind auf das Minimum zu reduzieren (Podium, Referent*innen, Moderator*innen, Technikpersonal).
- Mitmach- und Interaktionen sind nur unter Berücksichtigung der BAG-Schutzrichtlinien umzusetzen. Menschensammlungen um u.a. Stände, Showcases, Attraktionen sind zu unterbinden.

3. REINIGUNG

Bedarfsgerechte, regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden:

- Sämtliche Flächen mit welchen alle Personen in Kontakt kommen, sind regelmässig mit geeigneten Mitteln zu desinfizieren. Dies beinhaltet u.a.: WC-Anlagen, Türgriffe/Handläufe, Tasten (Lift/Kassen), häufig genutzte Oberflächen (Möbiliar, Tische, Tresen).
- Für die Reinigungsarbeit werden vorzugsweise Einweg-Tücher verwendet.
- Rednerpult wird regelmässig desinfiziert. Handmikrofone werden nur auf Stative zur Verfügung gestellt.
- WC-Anlagen werden regelmässig gereinigt und desinfiziert. Es ist ein Reinigungsprotokoll zu führen.
- Für einen regelmässigen und ausreichenden Luftaustausch in Arbeitsräume wird während dem Swiss Governance Forum 2021 regelmässig gelüftet.
- Eine dem Raum angemessene Lüftung des gesamten Veranstaltungsortes ist zu gewährleisten. Besonders bei niedrigeren und kleinen Räumen ist für eine ausreichende und regelmässige Durchlüftung zu sorgen.
- Türen sollen, soweit zulässig, in allen Bereichen offengelassen werden (Eingangstüren, Durchgangstüren, WC-Haupttüren, etc.). Ausnahmen: Räume mit elektronisch gesteuerten Türen.

4. BESONDERS GEFÄHRDETE PERSONEN

Besonders gefährdete Personen halten sich weiterhin an die Schutzmassnahmen des BAG und bleiben – wenn immer möglich – zu Hause. Der Schutz von besonders gefährdeten Mitarbeitenden ist in der COVID-19-Verordnung 2 ausführlich geregelt.

Damit diese Personen trotzdem am Swiss Governance Forum 2021 teilnehmen können, wird ein klar abgegrenzter Sitzbereich mit genügend Abstand zu den anderen Personen eingerichtet und ein separater Personenzulass organisiert.

5. COVID-19 ERKRANKTE AM SWISS GOVERNANCE FORUM 2021

Kranke Personen sofort nach Hause schicken und anweisen, die (Selbst-)Isolation gemäss BAG zu befolgen.

Damit dies jedoch nicht geschieht, werden die Teilnehmenden vorher angehalten und informiert, dass sie bei Symptomen von der Veranstaltung fern bleiben sollen.

Zudem wird zur Sicherheit beim Einlass nochmals pro Person nach dem Gesundheitszustand nachgefragt und die Körper-Temperaturmessung am Eingang durchgeführt, um zu gewährleisten, dass alle Teilnehmenden fieberfrei sind.

6. BESONDERE ARBEITSSITUATIONEN

Berücksichtigung spezifischer Aspekte der Arbeit und Arbeitssituationen, um den Schutz zu gewährleisten während dem Swiss Governance Forum 2021:

- Richtiger Umgang mit persönlichem Schutzmaterial. Organisator*innen und Helfer*innen werden im Umgang mit den persönlichen Schutzmaterialien geschult und auf die BAG-Richtlinien hingewiesen.
- Einwegmaterialien (Masken, Handschuhe etc.) werden richtig angezogen, verwendet und entsorgt.
- Wiederverwendbare Gegenstände werden korrekt desinfiziert.
- Helpdesks und Infopoints, an denen mit Gästekontakt zu rechnen ist, sind mit geeigneten Schutzwänden (Plexiglas) zu versehen.
- Beim Eindecken von Geschirr, Besteck und Gläsern sind ein Mund-Nasen-Schutz sowie Handschuhe zu tragen. Offene Besteckkästen sind nicht erlaubt.

7. INFORMATION

Information der Mitarbeitenden und weiteren betroffenen Personen über die Richtlinien und Massnahmen:

- Das Organisationsteam weist vorgängig ausreichend auf die geltenden Reisebestimmungen (Bahn, Flugverkehr, ÖV) des Bundes hin. Bei Einsatz von Taxi- und Shuttlebussen sind maximale Kapazitäten und Mindestabstände basierend auf den Schutzkonzepten der Transportgesellschaften zwingend einzuhalten.
- Das Anbringen von Plakaten mit Verhaltensrichtlinien zu Covid-19 mittels Hinweisschilder zur Sensibilisierung der Teilnehmer ist vorzusehen. Aushang der Schutzmassnahmen gemäss BAG bei jedem Eingang.
- Das Organisationsteam des Swiss Governance Forum 2021 informiert alle Helfer*innen des Events schriftlich und spezifisch über die geltenden Vorschriften, welche von allen Beteiligten während der Aufbau-, der Durchführungs- und der Abbauphase von Veranstaltungen eingehalten werden müssen.
- Information der Kundschaft, dass kranke Kundschaft sich in Selbstisolation begeben soll, gemäss Anweisungen des BAG.

8. MANAGEMENT

Umsetzung von Massnahmen im Management, um die Schutzmassnahmen effizient umzusetzen und anzupassen:

- Um mögliche Ansteckungsketten zurückverfolgen zu können, wird eine Vollregistration (Name, Vorname, Telefonnummer, E-Mail, Adresse) von Besuchenden, Teilnehmenden, Dienstleistenden und Mitarbeitenden durchgeführt. Grundsätzlich werden alle relevanten Daten bis 14 Tage nach einer Veranstaltung archiviert und den Behörden bei Bedarf zur Verfügung gestellt.
- Regelmässige Instruktion der Mitarbeitenden des Swiss Governance Forums 2021 über Hygienemassnahmen, Umgang mit Schutzmasken und einen sicheren Umgang mit der Kundschaft.
- Seifenspender und Einweghandtücher regelmässig nachfüllen und auf genügenden Vorrat achten.
- Desinfektionsmittel (für Hände), sowie Reinigungsmittel (für Gegenstände und/oder Oberflächen) regelmässig kontrollieren und nachzufüllen
- Bestand von Hygienemasken regelmässig kontrollieren und nachfüllen

- Wenn möglich sollte der Einlass der Gäste in verschiedenen Gruppen und zeitverzögert erfolgen.
- Um in der Lage zu sein, die Personenzahl, die im Falle eines Contact Tracings kontaktiert werden muss, wird der Plenarsaal, falls nötig, in Sektoren eingegrenzt durch Sitzplatzreservierungen und Lenkung von Personenströmen.
- Die Veranstaltungsgastronomie orientiert sich und setzt wo möglich das bestehende Hygiene- und Schutzmassnahmenkonzept der GastroSuisse um.
- Wo möglich sollten die Gäste mit dem Ziel der Reduzierung interregionaler Durchmischung in entsprechende Gruppen unterteilt werden.